Name, Nachname
Straße
PLZ - Ort

Ort, Datum

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32
– Regionalentwicklung –
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

**Einwendung zum Regionalplan Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein**

**Hier:** **Steckbriefe zur Festlegung von Windenergiebereichen (WEB)**

**WEB 36 (Olpe\_09.06.WEB.001) WEB 37 (Olpe\_09.06.WEB.002)**

**WEB 40\_1 (Olpe\_09.06.WEB.003) WEB 40\_2 (Olpe\_09.06.WEB.004)**

**WEB 59\_1 (Kreuztal 10.06.WEB.001) WEB 67 (Drolshagen\_09.02.WEB.001)**

**WEB 71 (Drolshagen, Wenden, Olpe 09.07.WEB.001)**

**Thema: Biodiversität und Artenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Kreis Olpe, lege ich hiermit frist- und formgemäß Widerspruch ein und begründe diesen wie folgt:

Im Umweltbericht (Kumulationsraum WEB K 02) weisen Sie auf die kumulative Wirkung auf die Schutzgüter hin.

Gerade was die Auswirkung auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt betrifft, scheint mir die Beurteilung doch recht oberflächlich und ungenau.

Sie erwähnen bei den sensiblen Vogelarten nur den Rotmilan. In den geplanten Windenergiebereichen kommen jedoch weitaus mehr windkraftsensible Vogelarten vor. Selbst die Windkraftprojektierer sprechen hier von einem Schwerpunktvorkommen des Schwarzstorches, was den entsprechenden Planungsunterlagen zu entnehmen ist. Auch die Vogelzuglinien finden offenbar keine Berücksichtigung. Außerdem gibt es hier nicht nur sensible Vogelarten, sondern auch andere geschützte Tierarten (wie z.B. die Fledermäuse), die einer potentiellen Gefährdung durch Windkraftanlagen ausgesetzt sind.

**Thema „Pflanzen und biologische Vielfalt“,**

da wird nichts erwähnt, obwohl die Windenergiebereiche in großen zusammenhängenden Waldgebieten geplant sind. Zukünftig müssen Kommunen 30 % ihrer Fläche für Biodiversität ausweisen. Muss nicht im Vorfeld geklärt werden, wo die Gemeinde diese Flächen ausweist, bevor Windenergieanlagen errichtet werden? Wie sieht es mit der großflächigen Versiegelung von Böden, Zuwegen und Freiflächen aus, die unsere Wasserversorgung gefährdet und auf denen keine einzige Pflanze mehr wachsen wird?

Diese oberflächliche Betrachtungsweise widerspricht eindeutig den im Umweltbericht des Regionalplanentwurfes Exkurs zum besonderen Artenschutz, aus dem ich nachfolgend zitiere:

*„Die Anforderungen des § 44 BNatSchG gelten auf Ebene der Regionalplanung nicht unmittelbar, sie sind jedoch im Sinne einer vorausschauenden Planung soweit erkennbar bereits mit zu berücksichtigen. …..Eine Erfassung aller für eine Letztentscheidung notwendigen faunistischen Daten bereits auf der Ebene der Regionalplanung ist i.S.d. § 8 Abs. 1 Satz 3 ROG aufgrund des Inhaltes und Detaillierungsgrades des Regionalplanes nicht angezeigt.*

***Jedoch ist es sinnvoll und erforderlich, zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte durch Berücksichtigung der Ergebnisse gezielter Vorabschätzungen zu berücksichtigen.***

*Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg, Teilplan MK-OE-SI werden durch eine solche Risikoabschätzung* ***alle Arten berücksichtigt, die aufgrund ihrer möglichen Betroffenheit bei zugleich im regionalen Zusammenhang relevanten Raumansprüchen planungsrelevant sind****.*

*Insbesondere sind dies die nach fachlicher Einschätzung durch das LANUV benannten verfahrenskritischen Artvorkommen.*

***Das für relevante Vorkommen ermittelte artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ist für diese Arten in der Regel so groß, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf.“***

Im vorliegenden Entwurf erkenne ich nicht, dass „zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte durch Berücksichtigung der Ergebnisse gezielter Vorabschätzungen“ vollumfänglich berücksichtigt werden.

Meiner Auffassung nach kann bei einer solch oberflächlichen Betrachtungsweise der Artenvielfalt ein artenschutzrechtliches Konfliktpotential nicht ausgeschlossen werden, was jedoch das Ziel des Entwurfes sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift